



Dieter Gillmann
-Landessportleiter-
Hüttigweiler Str. 46 a, 66578 Stennweiler
Tel.: 06824-1640, Fax: 06824-701677
Email: dgillmann@gmx.de

20. Februar 2017

An die beteiligten Vereine,
die eingeteilten Kampfrichter,
dem Standverein Homburg

Dem Vorstand , dem Sportausschuss, dem Leiter des LLZ Michael Sick und den Kreissportleitern zur Kenntnis

Betrifft: Einladung zu den Landesmeisterschaften 2017 in der Disziplin Zimmerstutzen.

Als Anlage finden Sie die Einladung zu vorerwählter Meisterschaften, die wie folgt stattfinden:

24. März 2017 von 16.00 Uhr bis 21.30 Uhr im Schützenhaus Ruhig Blut Oberlinxweiler

Die in den Aufstellungen genannten Einzelschützen werden ersucht die angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn zu tätigen.

Das Startgeld beträgt in allen Disziplinen 5,- Euro (bis Junioren 4,- Euro) und wird über die Vereine eingezogen.

Abmeldungen können bis zu 1 Tag vor dem Schießen bei dem zuständigen Schießleiter erfolgen.

Toni Christmann, Handy: 0157 - 73533939

Für Schützen, die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird deren Verein mit einer Strafgebühr von 20,- Euro belastet.

Die Landesmeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB, Ausgabe 01.01.2017 (Grundwerk 01.01.2014 mit den inzwischen eingetretenen Änderungen) ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wird auf die Sportordnung Ziff. 0.2 hingewiesen. Für die Landesmeisterschaften des SVS sind Pufferpatronen bzw. Sicherheitsfaden vorgeschrieben.

Beim Vorschießen nach 0.9.4. und 0.9.4.1. der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen.

Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis und einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen, der dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen ist.

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 30 Minuten ab der jeweiligen Ergebnisveröffentlichung. Die Einspruchsgebühr beträgt **25,- Euro**. Sie ist mit dem Einspruch zu bezahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzmannes

Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter werden gebeten 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein

Bezüglich der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis besonders zu beachten.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß



Dieter Gillmann
Landessportleiter

Kampfgericht für alle Waffen:

| | | |
|-------|--------------------------------|--------------|
| | Hermann Backes, Eppelborn | 06881 - 8610 |
| | Michael Pfeiffer, Mangelhausen | 06806 - 6828 |
| | Armin Rauber, Alweiler | 06853 - 5573 |
| Ers.: | Elke Eichner, Wiebelskirchen | 06858 - 8127 |

Berufungskampfgericht:

| | | |
|-------|----------------------------------|-----------------|
| | Rudi Caspari, Mandelbachtal | 06803 - 714 |
| | Franz Josef Jochem, Schiffweiler | 06825 - 88572 |
| | Gerd König, Eiweiler | 06806 - 9389469 |
| Ers.: | Michael Brücker, Reidelbach | 06871 - 921077 |